

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Wortführer: Abonnementpreis 0,75 M.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pfg. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbände- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Eisen-Bund).
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz., 25 Pfg., Familienanz., 15 Pfg.
Vereinsanz., 10 Pfg., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225.
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 20.

Berlin, Sonnabend, 11. März 1911.

Dreihundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Jahresbericht des Vertreters am Reichsversicherungsamt für 1910. — Internationale Konsumvereinsstatistik. — Pflichtfortbildungsschulen. — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Zeitung. — Verbands-Zeitung. — Anzeigen.

Jeder überzeugte Gewerksvereiner

muß jetzt vor dem Quartalswechsel in jeder Ortsverbands- und Ortsvereinsversammlung daran denken, neue Abonnenten für das Verbandsorgan zu gewinnen. Der ist

ein schlechter Agitator,

der nicht auch für die weitere Verbreitung des „Gewerksverein“

forcht. Das kleine Opfer von 75 Pfg. für das Quartal (einschließlich des Betrages für freie Zustellung 93 Pfg.) wird jeder Gewerksvereinskollege gern auf sich nehmen, wenn ihm nur klar gemacht wird, wie wichtig für ihn das regelmäßige Lesen des Verbandsorgans ist.

Keine Sitzung darf in diesen Wochen abgehalten werden, in der nicht zum

Abonnement auf den „Gewerksverein“

ausgefordert wird. Jeder Verein muß es sich zur Ehre anrechnen, eine möglichst große Zahl von Abonnenten des Verbandsorgans zu zählen.

Wer hilft mit

bei der Arbeit? Wer sammelt die Namen der Abonnenten und besorgt die Namen zum Postamt?

Vor die Front!

□ Jahresbericht des Vertreters am Reichsversicherungsamt für 1910.

(Fortsetzung.)

Unter den eingelaufenen Sachen befanden sich 328 Unfallsachen, 28 Invalidenten-sachen, ein Krankenversicherungs-streitverfahren und ein Erbschafts-streitverfahren.

In der Unfallversicherung handelte es sich 15 mal um Hinterbliebenenrenten, 3 mal um Abgängerrenten, 45 mal um Anerkennung eines Betriebsunfalles, 3 mal um Verjährungseinwand, 108 mal um Entziehungen der Rente, 110 mal um Herabsetzung der Rente, 14 mal um Verschlimmerungsanträge. In 49 Fällen wurde bei der ersten Festsetzung eine höhere Rente beantragt. Dreimal handelte es sich um Streitfragen wegen der Höhe des Jahresarbeitsverdienstes. Unter den 328 Unfallsachen waren 162, die 20 Prozent Rente oder darunter betrafen. In 232 Fällen handelte es sich um Verfahren nach § 88 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes bzw. der gleichlautenden Paragrafen der anderen Unfallversicherungsgesetze. Die neue Reichsversicherungsordnung will bekanntlich den Rekurs einschränken. Der § 1653 des Regierungsentwurfs zur Reichsversicherungsordnung bestimmt, daß das Reichsversicherungsamt nicht mehr in Anspruch genommen werden soll: 1. bei Krankenbehandlung, 2. bei Renten für die Dauer einer vorübergehend vorübergehenden Erwerbsunfähigkeit, 2. für Renten, die auf Zeit zu gewähren sind, 4. für Heilanstaltspflege, 5. Angehörigenrenten, 6. Sterbegeld, 7. Feststellung der Entschädi-

gung nach Änderungen der Verhältnisse, 8. Kapitalabfindungen und 9. Kosten des Verfahrens. Für alle übrigen Streitfälle soll bekanntlich nur die Revision an das Reichsversicherungsamt zugelassen sein. Falls diese Bestimmungen Gesetz würden, würden obige 232 Fälle in Zukunft überhaupt nicht mehr vor das Reichsversicherungsamt gelangen können. Revisionsfähig wären nur noch 126. Dazu kämen dann freilich die Streitfachen aus der Krankenversicherung, bei denen in Zukunft in beschränktem Umfang eine Antragsnahme des Reichsversicherungsamtes zulässig sein soll. Wie viele das sein werden, läßt sich nicht absehen, da bisher darüber jede Erfahrung fehlt. Es leuchtet aber ein, wie erheblich das Reichsversicherungsamt entlastet würde, wenn der Entwurf zur Reichsversicherungsordnung Gesetz würde.

Bei den 28 Invalidentenrentenprozessen handelte es sich 1 mal um Bestreitung der Verpflichtungspflicht, 4 mal um Nichterfüllung der Barkartei, 15 mal um Bestreitung der Invalidität bei der ersten Festsetzung, 2 mal um Mindererstattung der Beiträge, 5 mal um Aufhebung der Invalidentenrente, 1 mal um Berginvalidentenrente. Dazu kommt wie gelegentlich ein Krankenversicherungsfall und ein Erbschaftsprozess. Zusammen 380 Fälle, von denen 22 doppelt gezählt sind, weil es sich bei ihnen um mehrere Streitpunkte handelt. Die Rechtsmittel waren eingelegt

286 mal durch die Versicherten,
70 mal durch die Versicherungssträger,
2 mal durch beide Parteien.

Die Rekurse und Revisionen betrafen folgende Versicherungssträger:

- a) Gewerbliche Unfallversicherung.
- Norddeutsche Textil-B.G., Südwestdeutsche Eisen- und Stahl-B.G., Bekleidungs-B.G., Südwestdeutsche Bau-B.G., Sächsische Bau-B.G., Süddeutsche Holz- und Metall-B.G., Lederindustrie-B.G., Töpferei-B.G., Mülerei-B.G., Tabak-B.G., Molkerei- und Brennerei-B.G., Schlesisch-Polnische Bau-B.G., Gas- und Wasserwerk-B.G., Nahrungsmittel-B.G., Straßen- und Kleinbahn-B.G., Buchdruckerei-B.G., Fleischer-B.G., Papierverarbeitungs-B.G., Eisenbahnfiskus — je 1 Fall.
 - Rheinisch-Westfälische Textil-B.G., Rheinisch-Westfälische Bau-B.G., Zuder-B.G. — je 2 Fälle.
 - Führwerks-B.G., Südwestdeutsche Holz-B.G., Magdeburgische Bau-B.G., Tiefbau-B.G., Sesselnassauische Bau-B.G. — je 3 Fälle.
 - Papiermacher-B.G., Ragerei-B.G., Nordöstliche Bau-B.G., Ausführungsbehörden — je 4 Fälle.
 - Norddeutsche Metall-B.G. — 5 Fälle.
 - Feinmechanik- und Elektrotechnik-B.G., B.G. der chemischen Industrie — je 6 Fälle.
 - Ziegelei-B.G. — 7 Fälle.
 - Brauerei- und Mälzerei-B.G., Steinbruchs-B.G., Sächsisch-Thüringische Eisen- und Stahl-B.G. — je 8 Fälle.
 - Süddeutsche Eisen- und Stahl-B.G. — 9 Fälle.
 - Nordwestliche Eisen- und Stahl-B.G. — 13 Fälle.
 - Norddeutsche Holz-B.G. — 19 Fälle.
 - Nordöstliche Eisen- und Stahl-B.G. — 20 Fälle.
 - Rheinisch-Westfälische Sütten- und Walzwerk-B.G. — 27 Fälle.
 - Schlesische Eisen- und Stahl-B.G. — 28 Fälle.
 - Maschinenbau- und Kleinerei-B.G. — 41 Fälle.
 - Knappschachts-B.G. — 47 Fälle.

b) Landwirtschaftliche Unfallversicherung.

Landwirtschaftliche Unfallversicherung Sessen-Nassau, Schlesien, Neuh, Rudolstadt — je 1 Fall.
Brandenburg — 2 Fälle.
Provinz Sachsen, Pommern — je 3 Fälle.
Westfalen — 8 Fälle.

Invalidentenversicherung.

Landesversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt, Pommern, Westpreußen, Schleswig-Holstein, Schwaben-Neuburg — je 1 Fall.
Baden, Bodener Knappschachtsverein, Norddeutsche Knappschachtskassenkasse — je 2 Fälle.
Rheinprovinz — 3 Fälle.
Westfalen — 6 Fälle.
Schlesien — 8 Fälle.

Erledigt wurden im Berichtsjahre 318 Fälle, davon waren eingegangen 1908 5 Fälle, 1909 80 Fälle, 1910 233 Fälle.

Am 1. Januar 1911 waren unerledigt 121 Fälle.

Am Reichsversicherungsamt standen 325 mündliche Verhandlungen an gegen 288 im Vorjahre. Von diesen 325 Fällen waren 108 auf Grund der bisherigen Rechtsprechung oder der Gesetze entweder von vornherein aussichtslos, oder sie erwiesen sich im Laufe des Verfahrens als unerschließbar. Zweifelsfrei konnte also die Entscheidung nur in 217 Fällen sein. In 15 Fällen wurde Erhebung weiterer Beweise beschlossen. Zur Endentscheidung kam es in 202 Fällen. Davon endeten mit vollem Erfolg 52, mit teilweisem Erfolg 37, ohne Erfolg 113. Es wurden also in 44,1 Prozent ein Erfolg für die Verletzten erzielt, und zwar betrug der den Verletzten dadurch zufallende Rentenmehrbetrag auf 12 Monate berechnet 14 731,06 Mark gegen 11 761 Mark im Vorjahre.

Die 325 durch mündliche Verhandlung erledigten Fälle betrafen die Mitglieder der einzelnen Gewerksvereine oder sonstigen Organisationen, wie folgt: Maschinenbauer 155, Fabrik- und Handarbeiter 41, Solgarbeiter 16, Bergarbeiter 12, Lederarbeiter 8, Heizer und Maschinenisten 5, Gemeinbedienter 4, Textilarbeiter und Zigarrenarbeiter je 3, Schiffszimmerer, Schneider, Töpfer je 2, Brauer, Bauhandwerker, Eisenbahner, Grabhische Berufe je 1, Evangel. Arbeiterverein 2, Metallarbeiterverband 2, Gewerksverein der christlichen Bergarbeiter 1, sonstige oder unbekanntere Organisationszugehörigkeit 63. Außerdem mußten wir in 27 Fällen die Uebernahme einer Vertretung wegen offenkundiger Aussichtslosigkeit des Rechtsmittels ablehnen.

In weiterem Umfang als früher hat der Vertreter in diesem Jahre von dem ihm zustehenden Rechte einer Einsicht in die amtlichen Akten im Reichsversicherungsamt Gebrauch gemacht, und manche Sache konnte dadurch zum Erfolg geführt werden. In einer Reihe anderer Fälle wurde es notwendig, ärztliche Gutachten einzuholen. Während es uns früher unmöglich war, solche zu beschaffen, sind wir jetzt durch die bezügliche Vereinbarung mit dem Verein der freigestellten Krankenärzte in Berlin in den Stand gesetzt, bei wichtigen Fällen Gutachten zu beschaffen. Es hat sich diese Einrichtung als ein wertvolles Hilfsmittel bei medizinisch schwierig gelagerten Fällen erwiesen. (Schluß folgt.)

Internationale Konsumvereinsstatistik.

Leider besteht noch nicht in allen Ländern mit nennenswerter Konsumgenossenschaftsbewegung eine systematische Statistik. Das erschwert eine vergleichende Uebersicht sehr. Für das Jahr 1909 haben nun einige Spezialerhebungen einen solchen

Vergleich doch möglich gemacht. Das „Internationale Genossenschafts-Bulletin“ bringt eine interessante Zusammenstellung für sieben Länder.

Frankreich weist die größte Zahl Vereine auf, nämlich 2636. Ihm folgt Deutschland mit 2270, dann erst Großbritannien mit 1450 Vereinen. Nicht viel weniger zählt das kleine Dänemark (1300). Die Schweiz und Schweden haben ungefähr gleich viel (550 und 530). Belgien zählt 391 Vereine.

Würdigt man jedoch die Organisation der Konsumenten nach der Mitgliederzahl der Vereine, so überragen die britischen Genossenschaften mit 2,47 Millionen die der anderen Länder ganz erheblich. Deutschland zählt trotz seiner viel größeren Bevölkerungszahl nur gut die Hälfte der in Großbritannien organisierten Konsumenten (1,3 Million), wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß wir nur die Mitgliederzahl von kaum zwei Drittel der deutschen Konsumvereine kennen. Immerhin dürften die von der Statistik nicht erfaßten deutschen Konsumvereine meist zu den kleinen gehören. Frankreich wiederum weist nur etwa die Hälfte der organisierten Konsumenten, die für Deutschland festgestellt werden konnten, auf (700 000), und zwar obwohl hier von fast sämtlichen Vereinen Angaben über die Mitgliederzahl vorliegen und viele Vereine, nicht nur die Anteilseigenbesitzer, sondern auch ihre Kunden als Mitglieder angegeben haben.

Von den übrigen vier kleineren Ländern übertrifft Belgien mit 250 000 sowohl die Schweiz als auch Dänemark und Schweden. Ob freilich nun die belgischen Vereine nicht auch, wie die französischen, ihre Kunden den Mitgliedern zugezählt haben, erscheint mindestens ungewiß.

Was nun die Umsätze anlangt, so ist das Übergewicht Großbritanniens (1406 Millionen Mark) gegenüber den anderen Ländern noch viel ausgeprägter als bei der Mitgliederzahl. Die britischen Konsumvereine setzen ungefähr viermal so viel um wie die deutschen (357 Millionen Mark) und siebenmal mehr als die französischen. Unter den vier kleineren Ländern nimmt jedoch die Schweiz hinsichtlich des Umsatzes die erste Stelle, Schweden die letzte ein.

Das „Internationale Genossenschafts-Bulletin“ berechnet dann interessante Durchschnittszahlen. Daraus geht hervor, daß in Großbritannien die Vereine weitaus die größte Mitgliederzahl (1726 im Durchschnitt) haben. In weitem Abstand davon folgt Deutschland mit 950, hierauf die Schweiz, dann Belgien, Frankreich, Schweden und Dänemark. Auch im Umsatz behauptet Großbritannien entschieden den ersten Rang. Seine Vereine setzen durchschnittlich nahezu eine Million Mark um. Im zweiten Range stehen die deutschen und schweizerischen Konsumvereine mit Durchschnittsumsätzen, die eine Viertelmillion Mark etwas übersteigen resp. um ein wenig darunter liegen. Belgien folgt mit einem Durchschnittsumsatz von nahezu 150 000 Mark per Verein, während Frankreich, Schweden und Dänemark unter dem Durchschnittsumsatz von 100 000 Mark bleiben. Sogar die schwedischen Konsumvereine stehen um ein wenig noch über Frankreich, während die kleinsten Umsätze in Dänemark zu finden sind.

Der Reihenfolge der Konsumvereinsländer hinsichtlich des Durchschnittsumsatzes entspricht jedoch keineswegs in allen Teilen die des Durchschnittskonsums per Mitglied. Zwar steht auch hier wieder Großbritannien mit 569,70 Mark Durchschnittsumsatz per Mitglied erheblich voran. Schweden folgt aber schon mit 460,30 Mark und Dänemark mit 404,20 Mark. Wir möchten es allerdings dahingestellt sein lassen, ob in Schweden wirklich der Durchschnittskonsum per Mitglied höher als in Dänemark ist. Die angegebenen Ziffern erklären sich vermutlich daraus, daß unter den 305 schwedischen Vereinen, die Angaben über ihre Umsätze gemacht haben, die kleinen fehlen und ferner, daß in Schweden bisher in großem Umfang auch an Nichtmitglieder Waren abgegeben wurden. Aber auch noch unter Berücksichtigung dieser Verhältnisse ist es bemerkenswert, daß die schwedischen und dänischen Konsumvereine in dieser Hinsicht die Schweiz überragen, wo per Mitglied nur ein Durchschnittsumsatz von 347,80 Mark berechnet werden konnte. In Frankreich und Deutschland ist der Durchschnittskonsum der Mitglieder gleich groß (267 Mark), wobei allerdings wieder zu berücksichtigen ist, daß der Verkauf an Nichtmitglieder in Frankreich eine große Rolle spielt, in Deutschland dagegen, schon infolge des gesetzlichen Verbots, nicht existiert. Am wenigsten intensiv beteiligen sich die belgischen organisierten Konsumenten an genossenschaftlichen Bezügen von ihren Vereinen, zumal angenommen werden muß, daß er auch durch die Beiträge von Nichtmitgliedern noch erhöht wird.

Pflichtfortbildungsschulen.

Schon seit vielen Jahren ist in denjenigen Kreisen, denen an der geistigen und sittlichen Hebung des Volkes etwas gelegen ist, der Wunsch rege gewesen, daß nach dem Verlassen der Volksschule die jungen Leute verpflichtet sein müßten, eine Fortbildungsschule zu besuchen. In zahlreichen Petitionen und Anträgen an die Regierung ist dieser Wunsch zum Ausdruck gekommen; stets aber wurden die Befürworter vertrieben mit Wechsell auf die Zukunft. Endlich wurde in der Thronrede, mit welcher im Januar d. J. der preussische Landtag eröffnet wurde, ein Gesetz angekündigt, das die Errichtung von Pflichtfortbildungsschulen in größeren Gemeinden bringen sollte. Dieser Gesetzesentwurf ist nunmehr dem preussischen Abgeordnetenhaus zugegangen und enthält im wesentlichen folgende Bestimmungen:

Jede Gemeinde, die mehr als 10 000 Einwohner zählt, ist verpflichtet, eine Fortbildungsschule zu errichten und zu unterhalten. Zu den Aufgaben dieser Fortbildungsschulen sollen auch die staatsbürgerliche Erziehung und der Unterricht in körperlichen Übungen gehören. Benachbarte Gemeinden, die für sich die vorgeschriebene Einwohnerzahl nicht besitzen, zusammen aber über 10 000 Einwohner zählen, können nach der Art kommunaler Zweckverbände miteinander vereinigt werden, wenn in den einzelnen Gemeinden noch keine Fortbildungsschulen bestehen. Sämtliche in den betreffenden Gemeinden in öffentlichen oder privaten Diensten beschäftigten männlichen Personen unter 18 Jahre sind 3 Jahre lang zum Besuche dieser Pflichtfortbildungsschule verpflichtet; auf weibliche Personen erstreckt sich der Pflichtfortbildungsschulunterricht nicht. Hat ein Schulpflichtiger innerhalb der 3 Jahre das Ziel der Fortbildungsschule nicht erreicht, so soll er bis zu dessen Erreichung, jedoch höchstens bis zum Schlusse des Schulhalbjahres, in welchem er das 18. Lebensjahr vollendet, zum Schulbesuch verpflichtet sein. Arbeitslosigkeit innerhalb des Schuljahres hat eine Befreiung vom Schulbesuch nicht zur Folge. Wohl aber sollen von der Verpflichtung zum Besuche der Fortbildungsschule diejenigen befreit sein, welche eine Zünfts- oder andere Fortbildungs- oder Fachschule besuchen oder besucht haben und diejenigen Kenntnisse oder Fähigkeiten nachweisen können, die das Ziel der Fortbildungsschule bilden.

Der Unterricht in der Fortbildungsschule soll für jeden Schüler jährlich 240 Stunden umfassen, die in der Regel auf 40 Wochen zu verteilen sind. Durch statistische Bestimmung kann die Stundenzahl erhöht oder mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde bis auf jährlich 100 Stunden ermäßigt werden. Der Unterricht ist auf die Werktag in die Zeit von 7 Uhr morgens bis 8 Uhr abends zu legen; auf einen Nachmittag dürfen für den Schüler nicht mehr als 4 Unterrichtsstunden gelegt werden.

Die Schulordnung für die einzelnen Gemeinden soll statistisch geregelt werden. Darin sollen auch Bestimmungen darüber enthalten sein, unter welchen Voraussetzungen junge Leute, die zum Besuch der Fortbildungsschulen nicht verpflichtet sind, doch zugelassen werden können.

Die Arbeitgeber müssen ihre schulpflichtigen Arbeiter spätestens am vierten Tage nach ihrem Eintritt beim Leiter der Fortbildungsschule anmelden und spätestens am vierten Tage nach dem Austritt abmelden, sowie ihnen die zum geordneten Schulbesuch nötige freie Zeit gewähren und sie zum regelmäßigen Besuch anhalten. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit Geldstrafe bis zu 20 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

In Kraft treten soll das Gesetz am 1. April 1912. Solche Gemeinden jedoch, in denen die Errichtung einer Fortbildungsschule mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist, können vom Bundesminister bis auf die Dauer von fünf Jahren von der Verpflichtung befreit werden. Die Kosten für die Errichtung der Schulen müssen die Gemeinden tragen; die Staatsregierung will sich jedoch durch Gewährung von Zuschüssen an den Kosten beteiligen. Sehr erheblich ist diese Beteiligung freilich nicht; denn die Mehrkosten für den Staat werden im ganzen auf jährlich rund 700 000 Mark veranschlagt.

Gervorgehoben zu werden verdient aus der Begründung besonders die ausdrückliche Betonung, daß ein ernsthafter Zweifel daran nicht mehr erhoben werden kann, daß ein geordneter Fortbildungsschulunterricht für die breiten Massen der aus der Schule entlassenen und in das Erwerbsleben eintretenden Jugend sowohl im Interesse des einzelnen, wie der Gesamtheit geboten ist. Besonders für die gewerblichen Arbeiter bilde ein gut einge-

richteter Fortbildungsschulunterricht eine unentbehrliche Ergänzung der praktischen Lehre; denn nur in seltenen Ausnahmefällen sei der Lehrherr in der Lage, den Lehrling in dem theoretischen Wissen zu unterweisen, das er für sein späteres Fortkommen braucht. Daß man sich lediglich auf die in öffentlichen oder privaten Diensten beschäftigten männlichen Personen und auf die Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern beschränkt hat, wird damit begründet, daß man bei der Einführung der Pflichtfortbildungsschule schrittweise vorgehen wollte. Gossentlich kann man darin einen Hinweis darauf erblicken, daß später auch für ländliche Arbeiter und vor allen Dingen auch für das weibliche Geschlecht der Fortbildungsschulbesuch geplant ist. Vorläufig werden 42 Gemeinden Fortbildungsschulen neu errichten müssen, während in 154 Gemeinden eine Erweiterung der Schulpflicht auf Gruppen von gewerblichen Arbeitern eintritt, die bisher von der Schulpflicht nicht ergriffen waren.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß das Gesetz gegen früher einen wesentlichen Fortschritt bringt, und wir hoffen, daß es die Zustimmung des preussischen Landtages findet. Seinen Hauptmangel erblicken wir, wie schon angedeutet, darin, daß der Schulbesuch nicht auf alle jugendlichen Arbeiter bis zum 18. Jahre ohne Unterschied des Geschlechts ausgedehnt ist. Leider besteht keine Hoffnung, daß der preussische Landtag diesem Mangel abhelfen wird. Es wird sich für uns noch öfter Gelegenheit bieten, auf den Gesetzesentwurf näher einzugehen.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 10. März 1911.

Das Protokoll der Verhandlungen des deutschen Seimarbeitertages, der am 12. Januar d. J. in Berlin stattgefunden hat, ist soeben in einer 92 Seiten starken Schrift erschienen. Es ist nach stenographischer Aufnahme abgefaßt und vom dem Bureau herausgegeben worden. Das Material ist überaus reichhaltig und wird auch in der Agitation gute Dienste leisten können. Für unsere Mitlieder kann das Protokoll vom Verbandsbureau bezogen werden. Bestellungen sind unter gleichzeitiger Einsendung des Betrages von 40 Pfa. pro Exemplar einschließlich Porto an den Verbandssekretär Rudolf Klein, Berlin N.O., Greifswalderstr. 221-23, zu richten.

Die Reichsversicherungsordnungs-Kommission hat bezüglich der Kerkzfrage eine Reihe von Kompromißanträgen angenommen, wodurch die früheren Beschlüsse wieder umgestoßen worden sind. Die Beziehungen zwischen Krankentassen und Ärzten sollen durch schriftlichen Vertrag geregelt werden. Die Bezahlung anderer Ärzte kann die Kasse, von dringenden Fällen abgesehen, ablehnen. Soweit es die Kasse nicht erheblich mehr belastet, soll sie ihren Mitgliedern die Auswahl zwischen mindestens zwei Ärzten freilassen. Die Sitzung kann jedoch bestimmen, daß der Behandelte während desselben Versicherungsjahres oder Geschäftsjahres den Arzt nur mit Zustimmung des Vorstandes wechseln darf. Wenn der Versicherte die Mehrkosten selbst übernimmt, steht ihm die Auswahl unter allen von der Kasse bestellten Ärzten frei. Wird bei einer Krankentasse die ärztliche Versorgung dadurch ernstlich gefährdet, daß die Kasse keinen Vertrag zu angemessenen Bedingungen mit einer ausreichenden Zahl von Ärzten abschließen kann, oder daß die Ärzte den Vertrag nicht einhalten, so soll die Kasse vom Oberberufungsamt ermächtigt werden, statt der Krankenpflege oder sonst erforderlichen ärztlichen Behandlung eine Barleistung bis zu zwei Dritteln des Durchschnittsbetrages ihres gesetzlichen Krankengeldes zu gewähren.

Zur Santhabung des Reichsvereinsgesetzes. Hinsichtlich der Auflösung von Versammlungen und der Verpflichtung der Versammlungsteilnehmer, sich sofort zu entfernen, auch wenn die Auflösung unrecht erfolgt ist, hat der preussische Minister des Innern folgende Verfügung an die Regierungspräsidenten erlassen:

„Das Reichsgericht hat in seiner Entscheidung vom 20. November 1910 im Gegenfatz zu Entscheidungen des Kammergerichts und des Oberlandesgerichts zu Hofen sich dahin ausgeprochen, daß, sobald eine Versammlung für ungesetzlich erklärt worden ist (§ 16 des N.-B.-G.), die Verpflichtung zur sofortigen Entferrnung nicht nur dann besteht, wenn die Auflösungsentscheidung unrichtig war, sondern auch dann, wenn mangels Oeffentlichkeit der Versammlung die Entferrnung von Beauftragten der Polizeibehörde tatsächlich unberechtigt erfolgt ist. Das Reichsgericht führt

zur Begründung dieser Stellungnahme aus, daß für eine verschiedene Behandlung der die Rechtmäßigkeit der Auflösung bedingenden Voraussetzungen kein Grund vorliegt. Gerade darüber, ob eine Versammlung eine öffentliche und daher ein Beauftragter zu entsenden sei, sowie naturgemäß bloß der Polizeibehörde, nicht aber den Veranstaltern, Leitern und Teilnehmern der Versammlung die Entscheidung zuziehen, und es müsse diese selbst wenn sie irrig sein sollte, jenen gegenüber ebenso maßgebend sein, wie die auf einen ungewissen Grund gestützte Auflösungsbescheidung. Wollte man den Genannten das Befinden über die Berechtigung der Entsendung und damit der Zulassung des Beauftragten einräumen, so würde damit ein Weg eröffnet sein, die Anwesenheit polizeilich Beauftragter in Versammlungen überhaupt auszuschließen, zum mindesten aber jede noch zu berechtigende Auflösungsbescheidung wenn nicht völlig unwirksam zu machen, so doch ihre Durchsicherung in unliebsamer Weise zu erschweren. In dieser Hinsicht, die Polizeibehörden des Bezirks mit entsprechender Anweisung zu versehen.

Durch diese Entscheidung des Reichsgerichts wird den Polizeibehörden eine ungeheure Macht übertragen. Ihre Organe werden dadurch in den Stand gesetzt, schließlich jede Versammlung zu verhindern. Das Versammlungsrecht wird dadurch völlig illusorisch gemacht. Denn was nützt es, wenn nachträglich die Auflösung einer Versammlung als ungerechtfertigt erklärt wird. Der eigentliche Zweck, den man mit der Versammlung verfolgte, ist doch bereitet. Jedenfalls steht auch obige Reichsgerichtsentscheidung in schroffem Gegensatz zu der Erklärung des Reichskanzlers, daß das Reichsvereinsgesetz in liberalem Sinne gehandhabt werden soll.

Arbeiterbewegung. Auf den Gruben „Philipvine“ und „Halberbracht“ bei Reggen dauert die Lohnbewegung noch an. Den Verwaltungen fehlt es offenbar an den nötigen Arbeitskräften, da namentlich im Kohrevier noch Arbeitswillige gesucht werden. — Die Tarifverhandlungen für das Holzgewerbe, die zuerst in Berlin geführt werden, ziehen sich länger hinaus als ursprünglich angenommen wurde, doch läßt sich ein friedlicher Ausgang mit Sicherheit erwarten. Die Vorgänge in Breslau, die zum Streik der dortigen Holzarbeiter führten, haben erfreulicherweise auf den Gang der zentralen Verhandlungen keinen Einfluß ausgeübt. — In der Waggonfabrik in Oagen haben die Holzarbeiter die Arbeit niedergelegt, weil die Firma die versprochene Lohnregulierung nicht durchführt, sondern im Gegenteil Lohnkürzungen versucht und mißliebige Arbeiter entläßt. — Die Tarifbewegung der Schildermacher und Helfer in Berlin geht ihrem Ende entgegen. Die namhaftesten Firmen haben bereits den Tarif angenommen, so daß die Zahl der Ausständigen nur noch gering ist. — Bei mehreren Konfektionsfirmen in Serford sind die Zuschneider, Bügler und Näherinnen wegen Ablehnung ihrer Forderungen in den Ausstand getreten. — Der Streik der Jugendlichen in mehreren Textilbetrieben in Mühlhausen i. El. hat mit der bedingungslosen Wiederaufnahme der Arbeit seinen Abschluß gefunden. — Auch der Streik auf der Zeche „Bergmann“ bei Witten ist beendet, nachdem die Zecheverwaltung das Versprechen gegeben hat, mit dem Arbeiterausschuß zusammen die gerügten Mängel zu prüfen. — In Chemnitz befinden sich die Former und Gießereiarbeiter in einer Bewegung zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. In mehreren Versammlungen haben die Arbeiter bereits beschlossen, in den Streik zu treten, und wenn nicht noch in letzter Stunde seitens der Unternehmer Entgegenkommen gezeigt wird, dürften in der aller-nächsten Zeit mehrere Tausend Arbeiter im Kampfe stehen. — Die Lohnbewegung in der bayerischen Spiegelglasindustrie ist beendet, nachdem die Arbeitgeber endlich ihre Zustimmung zu dem Tarifvertrag gegeben haben. — Der Arbeitgeberverband der Laubler Tuchindustrie hat beschlossen, auch für männliche Arbeiter vom 1. Oktober ab den Zehnstundentag einzuführen. Das bedeutet eine halbtägige Arbeitszeitverkürzung.

Die Bergleute auf den westböhmischen Steinkohlengruben sind seit einiger Zeit bemüht, ihre Lohnverhältnisse zu verbessern. Sie haben sich deshalb an die Grubenverwaltung gewandt und um Antwort bis zum 24. März er- sucht.

Eine gewaltige Agitation will zuerst der christliche Tabakarbeiterverband entfalten. Wie uns aus Süddeutschland mitgeteilt wird, beabsichtigt er, in den nächsten zwei Wochen in Baden und in der Rheinpfalz gegen 100 Versammlungen abzuhalten. Danach dürfte es kaum einen Ort mit irgendwie nennenswerter Tabakindustrie geben, an dem nicht mindestens eine Ver-

sammlung abgehalten wird. Zweifellos will man durch diese Agitation neue Mitglieder zu gewinnen suchen. Man würde aber kaum so gewaltige Anstrengungen machen, wenn man nicht auch darauf bedacht sein müßte, die durch die Reichsfinanzreform hervorgerufene Unzufriedenheit unter den christlichen Arbeitern zu beschwichtigen. Die Sal- tung der christlichen Gewerkschaftsführer, die die famose Reichsfinanzreform mit haben durchbringen helfen, hat namentlich auch unter den Tabakar- beitern eine gewaltige Erbitterung ausgelöst, die zu beiseiten mit Zweck der geplanten Versammlun- gen ist. Demgegenüber muß es Aufgabe aller Ge- werksvereinskollegen sein, für Aufklärung unter der Arbeiterschaft zu sorgen. Die Antwort auf den Forderung der Christlichen muß eine starke Gegen- agitation von unserer Seite sein. Wo es Tabak- arbeiter gibt, müssen unsere Kollegen auf dem Posten sein und alles aufbieten, um sie für den Ge- werksverein der Deutschen Zigarren- und Tabak- arbeiter zu gewinnen. Das beste Material für die Agitation haben uns die christlichen Gewerkschafts- führer selbst gegeben. Darum auf zur Tat!

Ueber die Landflucht der Arbeiter führen die Agrarier in allen möglichen Tonarten bewegliche Klage und behaupten, daß in den meisten Fällen es die Vergnügungssucht sei, welche die Landarbeiter vom Lande in die Stadt führt. Wie wenig be- rechtigt gerade die Agrarier zu diesen Klagen sind, das zeigt deutlich folgender Stoßseufzer in der „Tägl. Rundschau“:

„Aus dem Regierungsbezirk Frankfurt a. O. wird berichtet, daß in letzter Zeit der Besitzwechsel beim bäuerlichen Grundbesitz bedenkliche Formen angenommen habe. Man geht dabei von der Erwägung aus, daß die bäuerlichen Besitzungen nicht etwa veräußert werden, weil die Not die Besitzer dazu zwingt, son- dern weil die gestiegenen Bodenpreise den Verkauf verlockend erscheinen las- sen. Die Ueberreuekungskünste der Güterschlichter tragen alsdann das ihrige dazu bei, den Besitz loszu- schlagen. Von der Treue an der Scholle ist in Bauern- stande vielfach nichts mehr zu verspüren. Auch seine Mitglieder streben nach der Stadt — in der Regel zu ihrem Unglück!“

Ähnliche Klagen wie aus dem Regierungsbezirk Frankfurt a. O. haben uns auch aus den Bezirken Potsdam und Liegnitz erreicht; es scheint aber nicht ausgeschlossen, daß die Güterschlichterei auch sonst in weiten Gebieten Deutschlands blüht.“

Also die Agrarier selbst verlassen die heimat- liche Scholle und ziehen den Städten zu. Sie tun also daselbe, woraus sie den Arbeitern einen Vor- wurf machen. Der Unterschied ist nur der, daß die Arbeiter meistens durch die Not in die Stadt ge- trieben werden, während es bei den Agrariern der Uebermut und die Vergnügungssucht sind. Bezeichnend ist übrigens auch die Tatsache, daß die gestiegenen Bodenpreise den Verkauf verlockend erscheinen lassen. Jeder will natür- lich verdienen. Die Bodenrente steigt, und damit wird das Verlangen nach höheren Löhnen immer größer.

Man wird sich obige Ausführungen der „Tägl. Rundschau“ merken müssen, um sie gelegentlich den Agrariern, wenn ihre Klagen wieder recht laut erschallen, unter die Nase zu reiben.

Eine Abänderung des Lohnbeschlagnahme- gesetzes bezweckt eine Eingabe, die der Vorstand des Verbandes deutscher Beamtenvereine an das Reichs- justizamt und die Justizministerien von Preußen, Bayern, Sachsen und Württemberg gerichtet hat. Der Wunsch, der darin zum Ausdruck gebracht wird, zielt ab auf eine Erhöhung der Grenze des pfandfreien Einkommens, und es heißt in der Petition:

„Das Bestreben, die Grenze des pfandfreien Ein- kommens zu erhöhen, ist als nicht unbedeutend anzu- erkennen. Es findet seine natürliche Begründung in der zunehmenden Entwertung des Geldes und der dauernden Steigerung der Preise für die notwendigen Lebensmittel. Hieran kann nichts ändern die in der jüngsten Zeit allge- mein erfolgte Preissteigerung, da diese nur eine relative Erhöhung des pfandfreien Einkommens der Be- amten, aber nicht eine Verschiebung der unteren Grenze herbeiführt hat.“

Die Beamten befinden sich ohnehin schon in einer günstigeren Situation als die Arbeiter. Wenn sie trotzdem und nicht mit Unrecht eine Erhöhung der Grenze des pfandfreien Einkommens fordern, so muß man die Wünsche der Arbeiter und Ange- stellten in dieser Beziehung erst recht als durchaus berechtigt anerkennen. In der Tat begründet schon allein die enorme Wertverminderung der Lebenshaltung eine Verschiebung jener Grenze, und es ist deshalb dringend zu wünschen, daß dem von mehreren Seiten geäußerten Wunsche endlich Rechnung ge- tragen wird.

Um ein einheitliches Vorgehen in der Woh- nungsfrage anzulegen, hat der bayerische Landes- verein zur Förderung des Wohnungswesens sich mit einer ausführlich begründeten Eingabe an den bayerischen Städtetag gewandt. Darin werden Vorschläge gemacht, die sich absichtlich nur auf die Wohnungsreform für minderbemittelte Kreise beschränken und auch die Steuerkraft der Ge- meinden berücksichtigen. Diese Vorschläge beziehen sich in erster Linie darauf, daß die Gemeinden ihren eigenen Grundbesitz erhalten oder erwerben sollten, um billiges Bauland abgeben zu können. In zweiter Linie wird empfohlen, den gemeinnützi- gen Kleinwohnungsbaue mehr anzuregen und durch Vergabe billiger zweier Hypotheken zu fördern. Sofern die Gemeinden nicht selbst in Stiftungen, Sparkassen usw. genügend Geld zur Belebung zur Verfügung haben, können auch Darlehen der staat- licherseits gegründeten „Kulturrentenanstalt“ nutz- bar gemacht werden. Diese Anstalt darf zwar nicht direkt an Bauvereine Geld geben, sondern nur an Gemeinden. Aber die Gemeindeverwaltungen könn- ten in viel stärkerem Maße als bisher die Ver- mittlung der Darlehen aus der Kulturrentenanstalt übernehmen. Als eine weitere indirekte Förderung des Kleinwohnungsbaues durch die Gemeinden wird in der Denkschrift auch die Unterhaltung aller Bau- unternehmer bei der Herstellung von Straßen, Kanälen und Wasserleitungen empfohlen. Das er- folgreiche Vorgehen Nürnberg's und neuerdings auch anderer Städte spricht entschieden für die An- wendung des genannten Mittels zur Anregung der Baulust, die sonst durch die Kosten der Straßenher- stellung, Entwässerungsanlagen und dergleichen vielfach gehemmt wird.

Da durch mannigfache Bählungen der letzten Zeit gerade für eine Reihe bayerischer Städte ein empfindlicher Mangel an Kleinwohnungen festge- stellt ist, so wäre es sehr zu wünschen, daß der bayerische Städtetag die Anregungen aufnehmen würde.

Ueber die Herkunft der weiblichen Dienstboten gibt eine von Elise Kesten-Contad bearbeitete Enquete der Arbeiterinnenausschußkommission des Bundes Deutscher Frauenvereine Aufschluß, die sich auf 10 große und 3 kleine Städte erstreckt. 1502 brauchbare Fragebogen gingen ein, und zwar 807 von Hausfrauen und 695 von weiblichen Bedienten. Es geht daraus hervor, daß die Annahme, die Dienstmädchen rekrutierten sich vorwiegend aus den unteren Arbeiterschichten, falsch ist. Tatsache ist vielmehr, daß 75 Prozent der Mütter, deren Beruf angegeben wird, sich in ihrer Stellung zum Teil wesentlich über den einfachen Arbeiter erheben und daß namentlich Fabrikarbeiter nur verhältnismäßig wenig vorkommen. Der Hauptteil an dem Beruf der Mütter gaben die Handwerker, denen auch Bäcker, Fleischermeister und 25 Maurer zugerechnet sind. Ihr Anteil beträgt im Durchschnitt 31,1 Prozent. Dem Arbeiterstande gehörten 24,1 Prozent der Mütter an. Hierzu gehören Fabrikarbeiter, Tage- löhner, Steinflößer, einfache Heimarbeiter. Ohne die von großen Landgütern ungeborenen nordöst- lichen Städte Königsberg und Danzig sinkt ihre Zahl in charakteristischer Weise sofort auf 18 Prozent. Was die Privatangestellten, wie Köchler, Gärtner, Wertmeister, Gutsaufseher betrifft, so macht deren Prozentzahl 9,8 Prozent aus, während diese Zahl sich bei den Beamten auf 7,8 Prozent und bei den meist selbständigen Landwirten auf 17,3 Prozent beläuft.

Auch die Frage nach dem Beruf der Schwester ergibt, daß die weiblichen Dienstboten sich im wesentlichen nicht aus den untersten Kreisen un- leres Volkes rekrutieren. Trotzdem haben doch fast alle der befragten Mädchen nur die Volksschule durchgemacht, was sich schon daraus erklärt, daß die Mehrzahl, nämlich 58,3 Prozent, vom Lande stammt. In Königsberg sind sogar 72,8 Prozent der Mädchen vom Lande gekommen. Schließlich sei noch hervorgehoben, daß ein verschwindend kleiner Prozentsatz, nämlich 12,3 Prozent, aus derselben Stadt stammten, in der sie dienten.

Handlungsgehilfenstreik in Frankreich. Der französischen Kammer liegt, wie wir der „Soa- Brax.“ entnehmen, zuerst ein Gesetzentwurf vor, der den gesetzlichen Schutz aller Arten von Handels- angestellten in Läden, Bureaus, Restaurants, Labo- ratorien, gemeinnützigen Anstalten usw. betrifft. Nach diesem Entwurf, der in den meisten Punkten dem gewerblichen Arbeiterklub nachgebildet ist, soll der Maximalarbeitsstag an sechs Tagen der Woche zehn Stunden nicht überschreiten; in Bureaus und Großbetrieben soll die Arbeit an den Sonnabenden acht Stunden nicht überschreiten und um 4 Uhr nachmittags beendet sein. In 60 Tagen im Jahr darf die Arbeitszeit auf zwölf Stunden verlängert werden; doch sind die Ueberstunden besonders zu

vergüten. Die Arbeitszeit muß von einer mindestens 1 1/2 stündigen Mittagspause und von einer Mindest-Nachtruhezeit von elf Stunden unterbrochen sein. Die Gemeinden haben das Recht, bestimmte Stunden für die Ladenöffnung und den Ladenschluß festzusetzen. In allen Gemeinden mit mehr als 4000 Einwohnern soll die Sonntagsruhe als Regel eingeführt werden, doch können die Gemeinden die notwendigen Ausnahmen für bestimmte Arten von Geschäften zulassen.

Als „Nachtzeit“, in der die Läden geschlossen sein müssen, gilt die Zeit von 9 Uhr abends bis 5 Uhr morgens. In dieser Nachtzeit dürfen Frauen nur in ganz bestimmten Ausnahmefällen, Jugendliche unter 18 Jahren überhaupt niemals beschäftigt werden. Mit der Kontrolle über die Durchführung des Sanitätsangestelltenrechtes werden die Gewerbaufsichtsbeamten betraut.

Zur Frage der Jugendorganisation ist uns aus dem Kreise der Kollegen eine Zuschrift zugegangen, die manche beherzigenswerte Anregung enthält und deshalb veröffentlicht zu werden verdient. Der Kollege schreibt:

„In diesem Jahre hält eine Reihe von Gewerkschaften ihre Generalversammlung ab. Dieser Umstand veranlaßt mich, den Delegierten einige Mahnungen mit auf den Weg zu geben. Es ist endlich an der Zeit, daß wir uns mehr um unsere Jugend kümmern. Es wäre sogar besser gewesen, wenn dies schon früher geschehen wäre. Heute aber, da diese Frage so brennend geworden ist, sollte kein Kollege und keine Kollegin mehr eine abwartende Haltung einnehmen, sondern sich lebhaft um die Jugendbewegung kümmern. Wir müssen es als unsere heiligste Pflicht erachten, an jedem Orte, wo Ortsvereine unserer Organisation bestehen, auch Jugendabteilungen zu gründen. Das kann nicht schwer fallen, da doch jeder Gewerkschafter, der Söhne oder Töchter hat, auch den Wunsch hegen muß, sie dem Verein zuzuführen. Leider ist vielfach die Gleichgültigkeit so groß, daß in dieser Beziehung nicht alles geschieht. Diese Gleichgültigkeit müssen wir jetzt endlich ablegen. Jeder hat die Pflicht mitzuarbeiten und die Verbandsleitung in ihren Bemühungen, die Jugend zu organisieren, zu unterstützen, vor allem mit Geld. Wenn jedes Mitglied pro Vierteljahr 2 Bfa. abgibt, so könnte schon etwas Großes geschaffen werden. Stände doch damit ein Jahresbetrag von rund 10 000 Mark zur Verfügung, womit sich schon etwas erreichen ließe. Ohne Geldmittel aber ist kein Erfolg möglich. Denn die Jugendvereine müssen durch Spiel-, Les- und Diskussionsabende, gute Bibliotheken und dergleichen zusammengehalten werden; auf diese Weise wird auch das Interesse für die Gewerkschaften geweckt und die Liebe zur Organisation erhalten.

Aber mit Geldmitteln allein ist die Sache nicht erledigt. In der Presse und in belehrenden Vorträgen muß auch den jungen Leuten Harmgemacht werden, auf welche Weise die in vielen Betrieben vorhandenen Mißstände beseitigt werden können, unter denen die Jugendlichen zu leiden haben. Wenn

sie dann ihre Altersgenossen darauf hinweisen, daß in der Hauptsache es die Organisationen sind, die bessere Verhältnisse schaffen, so wird es ihnen auch möglich sein, solche indifferenten jungen Leute für unsere Jugendbewegung und damit für unsere Sache selbst zu gewinnen. Die Hauptsache ist aber, daß überall überhaupt einmal der Anfang gemacht wird. Darum tue jetzt ein jeder Kollege seine Pflicht, um eine machtvolle Jugendbewegung zu erzielen! Unsere Mitglieder werden es später erst erkennen, was sie damit für unsere Bewegung geleistet haben. Das Jahr 1911 muß der Gewinnung der Jugend gewidmet sein, dann wird es auch weiter vorwärts gehen. Wir brauchen stets neue Kämpfer für unsere gute Sache; sie können wir in erster Linie aus der Jugend holen. S. S.

Gewerkschafts-Teil.

Frankfurt a. D. Mit Genugtuung können wir feststellen, daß auch bei uns die Jugendbewegung Boden gefaßt hat. Am 10. Februar war es uns möglich, zu einer Versammlung im Verbandslokal eine Anzahl junger Leute zusammenzubringen, welche Gründung einer Jugendabteilung. Der Ortsverbands-Vorsitzende Kollege Rohde wies in seiner Begrüßungsansprache auf die Zwecke und Ziele der Deutschen Gewerkschaften und die Bedeutung der Jugendbewegung für sie hin. Er schloß seine Ausführungen mit einer eindringenden Mahnung an die auswesenden Jugendlichen, sich unserer Jugendbewegung anzuschließen. Der Erfolg war, daß sich gleich 13 junge Leute zum Beitritt in die zu gründende Jugendabteilung meldeten. Sofort wurde ein Vorstand gewählt und mit der Leitung der Abteilung der Kollege Salsky vom Ortsverein der Holzarbeiter betraut. Auch weitere Fortschritte sind bereits zu verzeichnen, da in der Zwischenzeit noch eine Anzahl junger Freunde ihren Beitritt erklärt haben.

A. Sallie, Ortsverbands-Schriftführer.

§ Wismar. In Nr. 9 der „Metallarbeiter-Zeitung“ hat ein Schmierfink es für nötig gehalten, unter „Wismar“ einen Artikel zu veröffentlichen, worin u. a. auch über einige Mitglieder des Gewerkschafts hergezogen wird. Es heißt da nämlich: „Zur weiteren Agitation haben uns jetzt einige Dirsche die Bahn geöffnet. Diese haben bei der Gewerkschafts- und bei der Bürgerausschusswahl mit den reichstreuen Arbeitervereinen gemeinschaftliche Sache gemacht.“ Es wird also indirekt behauptet, die Gewerkschafter wären mit den Gelben zusammen gegangen. Demgegenüber muß festgestellt werden, daß hier offenbar wider besseres Wissen eine faulstidige Lüge verbreitet wird. Bei der Gewerkschaftswahl sind die Gewerkschafter selbständig vorgegangen, und an der Bürgerausschusswahl haben sie sich nicht beteiligt. Wenn trotzdem seitens der „freien“ Gewerkschaften obige Behauptung aufgestellt wird, so kann man sehen, wie weit es mit ihrer Wahrheitsliebe gekommen ist. Trotzdem verlangt aber diese Guppe nach Gewerkschaftsmitgliedern sollen für ihre Kandidaten stimmen.

Im übrigen können wir Gewerkschafter in Wismar mit dem Verlauf der Dinge durchaus zufrieden sein. Unsere Mitgliederzahl ist in stetigem Steigen begriffen, und gerade in der letzten Zeit sind zahlreiche Uebertritte von den „freien“ Gewerkschaften zu den Gewerkschaften zu verzeichnen. Aber gerade diese Tatsache ärgert die „Genossen“, und deshalb nimmt man zu solchen Lügengeschweben seine Zuflucht. Uns Gewerkschaftern ist es dadurch ein Leichtes, den Arbeitern die

Augen zu öffnen und ihnen zu zeigen, mit welchen Menschen man zu tun hat. Die gelben Gewerkschaften sind übrigens lediglich ein Produkt der sozialdemokratischen Gewerkschaften. Diese sind deshalb auch in erster Linie verpflichtet, jene schändlichen Geschäfte wieder aus der Welt zu schaffen. Wir Gewerkschaftern jedenfalls haben mit dieser Sumpfschlange nichts gemein. Für jeden antäufeligen Menschen aber muß jene verlegene Kampfweise ein Anstoß sein, dem Lager der „Genossen“ den Rücken zu kehren und in die Deutschen Gewerkschaften einzutreten. L. Hecht.

Verbands-Teil.

Berlin.

Berlin. Diskussionsklub der Deutschen Gewerkschaften (S. D.). Mittwoch, 15. März, abds. 8 1/2 Uhr, Versammlung im Verbandslokal, Greifswalderstr. 221/23. Vortrag des Kollegen Levin: „Der gegenwärtige Stand der sozialpolitischen Verhältnisse.“ Gäste willkommen. **Gewerkschafts-Lesezirkel (S. D.).** Jeden Donnerstag abds. 9—11 Uhr, Lesungsstunde i. Verbandslokal, der Deutschen Gewerkschaften (Grüner Saal). Gäste willk.

Orts- und Bezirksverbände.

Cottbus (Diskussionsklub). Sitzung jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat bei Hanstein, Sandowstr. 42. **Duisburg (Diskussionsklub).** Jeden 1. und 3. Sonntag abends im Monat, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn Hansenkamp, Friedrich-Wilhelmstr. 29, Diskussionsabend. **Düsseldorf (Volkswirtschaftsschule).** Jeden Montag, abds. von 9—11 Uhr i. Verbandslokal, Karlsruherstr. 29, Sitzung. **Eberfeld-Barmen (Ortsverband).** Jeden 1. Donnerstag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Vertreterversammlung bei Roggenkampfer, Eberfeld, Luisenstr. und Erholungsstr.-Ecke. **Gelsenkirchen (Ortsverband).** Jeden ersten Sonntag im Monat Ortsverbands-Vertreterversammlung, vormittags 10 Uhr, im Vertreterlokal C. Simon, Alter Markt. **Haarlem b. Nachen.** Jeden 3. Sonntag abends im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Diskussionsabend bei Lubwigs. **Halle a. S. (Ortsv.).** Der Diskussionsabend findet jeden Sonntag abends i. Monat i. Passage-Rest., Nr. Brauhäuserstr., statt. **Hamburg (Ortsv.).** Jeden Mittwoch abds. 8 1/2 Uhr präz., in Hiltmanns Hotel, Poststr., Diskussionsstunde. **Herzogen (Diskussionsklub).** Jeden Mittwoch 8 1/2 Uhr bei Zander, Dfstr. **Köln (Ortsverband).** Sonntag, 12. März, abends 7 1/2 Uhr im großen Bürgerhaus, 28. Volksunterhaltungs-Abend. Musikalische Leitung Herr Direktor Richard Schulz-Dornburg-Köln. **Leipzig (Gewerkschafts-Lesezirkel).** Die Lesungsstunden finden jeden Mittwoch abends 9 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“, Seeburgstr. 25, statt. Gäste und stimmbegabte Mitglieder sind verzgl. willkommen. **Mühlheim a. Ruhr (Ortsverband).** Jeden zweiten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr, Vertreterversammlung beim Wirt Joh. Wölter, Sandstraße 38. **Stettin (Sängerkor der Gewerkschaften).** Die Lesungsstunden finden bei Dienstag abds. 8 1/2 Uhr im Lokal Rebel, Poststr. 5, statt. Stimmbegabte Kollegen sind verzgl. willk. **Zegel (Diskussionsklub für Zegel, Bergstraße und Reinkendorf).** Sitzung jeden Dienstag abds. von 8 bis 10 Uhr bei Rechner, Berlinstr. 38. Gäste willkommen. **Zeitz (Gewerkschafts-Lesezirkel).** (Gewerkschafts-Abteilung der Gewerkschaften). Lesungsstunde jeden Dienstag, abends 8 1/2 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Schwefelhaus“, Schützenstraße. Gehangene Gewerkschafts-Kollegen sind willkommen. **Zeitz (Diskussionsklub der Gewerkschaften).** Jeden Mittwoch 9—11 Uhr Sitzung im Rest. „Schwefelhaus“. **Zerbst (Ortsv.).** Sonntag, 11. März, abds. 8 1/2 Uhr, im Steinigen Saal, Breiterstr. 12, Öffentliche Gewerkschaftsversammlung. Referent Verbandsvorsitzender Kollege Goldschmidt über: „Arbeiterbewegung u. Weltanschauung“.

Anzeigen-Teil.

Inserate werden nur gegen vorzeitige Bezahlung aufgenommen.

Durch unser Verbandsbureau, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/23, zu dem Vorzugspreise von 20 Bfa. zu beziehen ist die neuerdings erschienene Schrift:

Die Schwindfucht der Arbeiter
ihre Ursachen, Häufigkeit und Verhütung
von
Prof. Dr. Th. Sommerfeld.
64 Seiten 80.

Der Zentral-Arbeitsnachweis
der Berliner Ortsvereine (Hirsch-Dunker)
NO. 55, Greifswalderstr. 221-23
wird hiermit jedermann zu unentgeltlicher Vermittlung empfohlen.
Bersprecher: Amt VII, Nr. 4730.

VEREINS-ABZEICHEN
STEMPEL. ALLER ART
liefert den Gewerkschafts-
Kollegen billig und schnell
Königsberg, Gravier-Anstalt
Stempel- u. Vereinsabzeichenfabrik
G. TRENNEL, KÖNIGSBERG I. Pr.
Nicolaistraße 20.

Danzig (Ortsverband). Durchreisende Gewerkschafts-Kollegen erhalten beim Genossen Kammere, Schwanmarkt 10, Verpflegungskarten.

Chemnitz (Ortsverband). Das Geschenk für Durchreisende wird bei den Ortsvereins-Kassierern, bei nicht vorhandenen Berufen nur beim Ortsverbandskassierer, Kol. Keld, Bergstr. 64, abends 7—8 Uhr ausgegibt. — Der Arbeitsnachweis wird von Kol. Oswald Kladt, Senefelderstr. 32, verwaltet. Sprechtzeit wochentäglich von 7—8 Uhr abends, am Sonntag von 10—12 Uhr vormittags.

Frauen, Töchter und Schwestern
unserer Mitglieder!
Sehr empfehlenswert ist der Eintritt in die
Frauen-Begräbnis-Kasse
des Verbandes der Deutschen Gewerkschaften.
Eintrittsgeld 25 Bfa. Aufnahme vom 15. bis 15. Jahre.
Versichertes Begräbnisgeld: 60 Mark, 90 Mark und 120 Mark.
Der Wochenbeitrag beträgt je nach Höhe der gewählten Versicherungssumme und des Beiträtsalters 3 bis 9 Bfa.
Alle Ortskassierer nehmen Anmeldungen entgegen.
Flugblätter und Material versendet das Verbandsbureau:
Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/23.

Eibing (Ortsverband). Durchreisende, arbeitslose Kollegen erhalten eine Unterstützung von 75 Bfa. ausgezahlt beim Ortsverbandskassierer H. Kollie, Ring Nr. 14.

Hannau i. Schles. (Ortsv.). Durchreisende Mitglieder erhalten eine Unterstützung von 75 Bfa. ausgezahlt beim Ortsverbandskassierer H. Kollie, Ring Nr. 14.

Vereinsbedarf, Fahnen, Abzeichen, Theaterdekorationen.
Nimr. Liste 160 kostl.
Wilhelm Hamann,
Düsseldorf, Fahrenstr.

Apolda (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 50 Bfa. Beihilfe beim Kassierer Karl Stein, Jährlingsgasse 4.

Eberfeld-Barmen (Ortsverband). Durchreisende Kollegen finden Nachtlager im Verbandslokal bei Roggenkampfer, Eberfeld, Luisenstr., Ecke Erholungsstraße. Dasselbe befindet sich auch die Rechtsauskunftstelle.

Halle a. S. (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten beim Wanderkassierer, Kollegen Laube, Reipzigerstr. 1, Markt in bar oder Abendort, Nachtkvartier und Kasse in der Verbandsbergstraße (Bäckereimuseum) am Hauptplatz.

Göppingen (Ortsv.). Durchreisende Verbandsmitglieder erhalten Nachtkvartier und Verpflegung. Karten sind zu haben bei J. Siabler, Rohnhoffstr. 18.